

STADT MAHLBERG		Beschlussvorlage
Anlage:		- öffentlich -
Amt:	Bearbeiter:	Datum:
Hauptamt	Frau Huber	22.01.2019
Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Gemeinderat	06	28.01.2019

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Beschlussvorschlag:

- Als Stellvertretender Vorsitzender wird Herr Thomas von Ey in den Gemeindevwahlausschuss gewählt für den Fall der „sonstigen Verhinderung“ des Bürgermeisters und der Verhinderung bzw. Befangenheit aller Bürgermeisterstellvertreter.
- In den Gemeindevwahlausschuss werden außerdem gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Beisitzer Manfred Steiner	Patrick Benz
Beisitzer Marion Zehnle	Wolfgang Ehret-Weber
Beisitzerin Antje Jörger	Monika Mirabile

Beratungsergebnis						
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) und die Europawahl statt.

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 KomWG). Der Ausschuss ist für jede Gemeindewahl neu zu bilden (§ 21 Abs. 1 KomWO).

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei vom Gemeinderat zu wählenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern sowie Stellvertretungen in gleicher Anzahl. Zu Beisitzerinnen bzw. Beisitzern sowie deren Stellvertretung können nur Wahlberechtigte gewählt werden. Wahlbewerberinnen und -bewerber für den Gemeinderat, den Kreistag oder swn Ortschaftsrat und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Zudem darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Bürgermeister Dietmar Benz ist nach § 11 Abs. 2 KomWG kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses, da er weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson ist. Für den Fall einer „sonstigen Verhinderung“ des Bürgermeisters und der Verhinderung bzw. Befangenheit seiner Verhinderungsstellvertreter (1.-3. Bürgermeisterstellvertreter-/in), wird geraten, einen stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten für diesen Fall zu wählen. Hierfür schlägt die Verwaltung Herrn Thomas von Ey vor.

Die weiteren Mitglieder (Beisitzer) sind vom Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen.

Die vorgeschlagenen Personen sollten an folgenden Tagen für die geplanten Sitzungen des Gemeindewahlausschusses verfügbar sein:

- Mittwoch, 3. April 2019, ca. 18:00 Uhr zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- Am Dienstag nach dem Wahltag (28.05.2019) zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl, voraussichtlich ab 18:00 Uhr.

Der Gemeindewahlausschuss soll auch gleichzeitig den Briefwahlvorstand bilden und ist daher am Wahltag ab 15:30 Uhr in der Schulküche im Einsatz und ebenfalls zur Auszählung am Montag danach. Da der Briefwahlvorstand auch die Europawahl auszählen wird, erfordert dies die Bestellung von insgesamt 3 Beisitzern.

Seitens der Verwaltung ergibt sich folgender Besetzungsvorschlag, nachdem sich die entsprechenden Personen bereits bereit erklärt haben, im Gemeindewahlausschuss mitzuwirken:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Beisitzer Manfred Steiner	Patrick Benz
Beisitzer Marion Zehnle	Wolfgang Ehret-Weber
Beisitzerin Antje Jörger	Monika Mirabile

Zur Schriftführerin wird vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Frau Hauptamtsleiterin Tanja Huber bestellt.

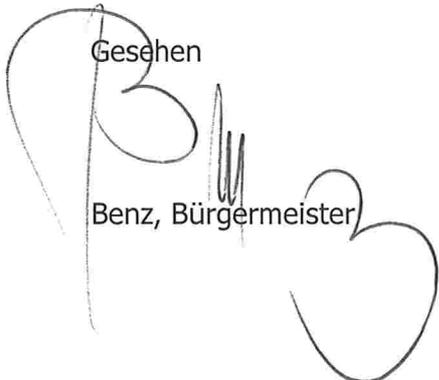
Die Wahl des Gemeindewahlausschusses erfolgt offen, sofern kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 S. 1 GemO).

Gefertigt



Tanja Huber
Hauptamtsleiterin

Gesehen



Benz, Bürgermeister